

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 114/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 18.09.2019
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	15.10.2019	einstimmig	7   0   0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	04.11.2019	einstimmig	6   0   1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	21.10.2019	einstimmig	9   0   1
Stadtrat	06.11.2019	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	22.01.2020	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	27.01.2020	vertagt	-----
Stadtrat	05.02.2020	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	26.02.2020	nicht beschlussfähig	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.03.2020	nicht beschlussfähig	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	18.03.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	23.03.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Stadtrat	01.04.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Stadtrat	22.04.2020	von Tagesordnung abgesetzt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	11.05.2020	in SR verwiesen	-----
Stadtrat	03.06.2020	vertagt	-----
Stadtrat	17.06.2020	einstimmig beschlossen	22   0   1

Betreff: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl,“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikfreiflächenanlage im OT Mahlpfuhl“

zwischen der

**Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

und dem Vorhabenträger

**Agrargenossenschaft eG Uchtdorf**

**Wendorfer Weg 1, 39517 Tangerhütte**

vertreten durch Herrn Mathias März

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

### Anlagen:

Durchführungsvertrag

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

### Begründung:

Voraussetzung für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie dessen Umsetzung ist zwingend der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß [§ 11 BauGB](#) in der Form des Durchführungsvertrags nach [§ 12 BauGB](#) zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger.

Dabei muss der Vorhabenträger bereit und in der Lage sein, das Vorhaben auszuführen.

Inhalte des Durchführungsvertrages sind im Wesentlichen:

- die Durchführung der Maßnahme gemäß des Vorhaben- und Erschließungsplans
- die Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist
- die Übernahme der Planungs- und [Erschließungskosten](#)
- Festlegungen über zu erbringende Sicherheiten für die Absicherung des Verfahrens und dessen Umsetzung
- Aussagen über den Sitz des Unternehmens

Der Vorhabenträger erklärt sich im vorliegenden Vertrag mit den künftigen, rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.